

Unterbeamtenprüfungen im Staatsbaudienst.

Von den unteren ausübenden Organen des Staatsbaudienstes befinden sich bei gewissen Diensteskategorien, wie bei den staatlichen Straßen- und Strommeistern und dergleichen, gegenwärtig drei Viertel ihrer Gesamtzahl in der Unterbeamten- und ein Viertel in der Dienerkategorie. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat sich nunmehr veranlaßt gesehen, für die vorbezeichneten Diensteskategorien eine praktische Prüfung, die „Unterbeamtenprüfung“, einzuführen, wodurch die sachliche Voraussetzung dafür geschaffen worden ist, daß von nun an sämtliche der vorbezeichneten Bediensteten **U n t e r b e a m t e n s t e l l e n** erreichen können. Durch diese, von den mehrbezeichneten Organen erstrebte Maßnahme wird gleichzeitig schon jetzt dafür Vorsorge getroffen, daß die nach Ablauf des Krieges neu eintretenden Militäranwärter nach einer einjährigen, in der Dienerkategorie provisorisch zurückzulegenden Dienstzeit zur **U n t e r b e a m t e n p r ü f u n g** zugelassen und nach erfolgreicher Prüfung mit dem dem Prüfungsdatum folgenden Monatsersten gleich zu definitiven Unterbeamten ernannt werden können.